

7a - c

Tier- und Artenschutz

Josef Hanauer



**langjähriger Vereins- und Bezirkszuchtwart
Tierschutzbeauftragter im VBR
Preisrichter E-M, Z1-Z3**

Gliederung

- Grundsätzliches zum Tier- und Artenschutz
- Definition Ausstellung/Markt
- Transportverordnung

7 a - Tier- und Artenschutz

Was bedeutet der Tierschutz für uns Rassegeflügelzüchter?

Wo und wann beginnt der Tierschutz?

Der Tierschutz sollte bei unserem Hobby eine sehr hohe Stellung einnehmen, deshalb sind wir alle angehalten, die Grundregeln des Tierschutzgesetzes einzuhalten. In der heutigen Zeit wollen und müssen wir das Aushängeschild der Geflügelzucht sein.

Tierschutz beginnt bereits bei dem Gedanken, Tiere züchten zu wollen. Dass lebendige Jahrhunderte alte Kulturgut, Tiere züchten zu wollen muss erlernt, erhalten und gefördert werden.

Unsere Züchter leben praktischen Tierschutz. Sie produzieren Fleisch und Eier in artgerechter Haltung für den Eigenbedarf. Jedem Huhn, welches privat in Tierschutz gerechter Freilandhaltung gehalten wird und die Familie versorgt, bleibt ein Schicksal in der Massentierhaltung erspart. Auch das männliche Küken hat bei unseren Rassen eine Daseinsberechtigung. Wir kämpfen als Verband dafür, dass die Tierschutz-gerechte private Geflügelhaltung wieder etwas ganz Normales wird. Damit entsprechen wir auch dem Wunsch vieler Menschen, wieder im Einklang mit der Natur zu leben. Das ist nachhaltiger Tierschutz.

Schon zu Beginn der organisierten Rassegeflügelzucht in Deutschland fühlten sich die Mitglieder der Verbände dem Tierschutz sehr verbunden und verpflichtet. Durch die Geschichte und dem gesellschaftlichen Wandel trat diese Aufgabe der Rassegeflügelzucht später etwas in den Hintergrund. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hingegen setzte sich dieses Bewusstsein wieder in den Vordergrund und es wurde der Beirat für Tier- und Artenschutz ins Leben gerufen.

Er setzt sich aus den Tierschutzbeauftragten der Landesverbände, der Fachverbände, der Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Geflügelhofes und dem Vorsitzenden zusammen. Die Arbeit des Beirates erfolgt in enger Verzahnung von Behörden und Ministerien, anerkannten Wissenschaftlern und Instituten sowie der Basis der Rassegeflügelzucht.

Die Arbeit des Tierschutzbeirates ist sehr vielfältig und breit gefächert. Ziel ist der Erhalt aller vom BDRG betreuten Arten und Rassen in ihren Farbschlägen und Merkmalsvariationen.

Für den Tierschutz ist auch die Vermeidung von Übertypisierungen bei den von uns betreuten Rassen sehr wichtig.

Mitglieder des Tierschutz-Beirates führen jedes Jahr auf den überregionalen Rassegeflügelausstellungen ein Monitoring der ausgestellten Tiere durch. Die Ergebnisse werden analysiert und mit den Preisrichtern und Sondervereinen besprochen. Wichtige Merkmale sind z.B. die Sichtfreiheit, die Warzenbildung, die Körpergröße und der Stand bzw. die Beinstellung. Sachgemäßer und praktikabler Tierschutz in der Rassegeflügelzucht soll auch der Vermeidung von Übertypisierung bei Rassegeflügel dienen.

Im Tierschutzgesetz vom 15. 07. 2009 im ersten Abschnitt § 1 steht:

Der Mensch hat die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Es ist für jeden Züchter und Tierhalter oberste Pflicht, den Tieren das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Angewandter Tierschutz beginnt bereits bei uns Züchtern im Stall.

Hat sich ein Züchter für eine Geflügelart entschieden, um diese zu züchten, so muss er sich im Klaren sein, welche Anforderungen diese Rasse an ihn stellt.

Auch für unsere Ziergeflügelzüchter hat die Arterhaltung, die Art- und tierschutzgerechte Haltung höchste Priorität.

Um unserem Rassegeflügel Gesundheit und Wohlergehen sowie körperliche Fitness angedeihen zu lassen, sollten wir darauf achten, dass das Umfeld, in dem sich unsere Tiere befinden, artgerecht gestaltet wird. Ein saubere, gut belüftete, aber vor Zugluft geschützte und eine mit reichlich Licht durchflutete Stallung ist Voraussetzung für jedes gesunde Geflügel.

Auch sollte die Stallung so sicher gebaut sein, dass die Tiere vor Raubwild wie Fuchs, Marder, Ratten und dergleichen, geschützt werden.

Das kurze Leben, das dem Geflügel beschert ist, beginnt bereits beim Schlüpfen, hier sollte gewährleistet sein, dass die Gegebenheiten im Brutapparat und in den Aufzuchtboxen stimmen. Die Einstreu sollte nach Art des Geflügels bei den Jungtieren richtig gewählt werden.

Die Stallungen der einzelnen Geflügelgattungen:

Beim Wassergeflügel reicht es aus, wenn die Stallung mit trockenem Stroh oder groben Hobelspänen ausgestattet wird. Auf eine zugluftfreie Belüftung ist zu achten.

Bei den Hühnern sollte ein trockener Scharrraum zur Verfügung stehen. Die Einstreu sollte mit nicht zu feinen Hobelspänen ca. 20 - 30 cm hoch sein. Die Sitzstangen für das nächtliche Aufsetzen sind getrennt durch einen Zwischenboden über dem Scharrraum anzubringen. Den Hühnern sollte man nach Möglichkeit einige Legenester zur Verfügung stellen, welche mit Heu oder Stroh ausgelegt werden. Die Legenester sollten so angelegt sein, dass diese trocken und leicht erreichbar für den Züchter und die Hennen sind.

Die Rassetauben sollten unbedingt pro Zuchtpaar eine Nistzelle haben, um ihnen eine störungsfreie Brutzeit gewährleisten zu können. Nachdem nur noch sehr wenige Züchter ihre Tauben wegen der Greifvögel im Freiflug halten können, ist es erforderlich, dass mindestens zwei Volieren zur Verfügung stehen: Eine Voliere zur Zucht und eine Voliere zum Absetzen der Jungtiere und anschließend zur Trennung nach Abschluss der Zuchtsaison für die Alttiere. Für die Brut und den Schlupf benutzen wir bei den Tauben hauptsächlich Nestschalen, welche in unterschiedlichsten Variationen aus Kunststoff, Ton, Holz oder auch als Pappnestschalen angeboten werden.

Beim Ziergeflügel unterscheiden wir zwischen den Wildtauben und den Hühnerartigen sowie dem Wasserziergeflügel. Den Wildtauben reichen wir Nesthilfen

je nach Größe der Tauben. Es ist darauf zu achten, dass nur verträgliche Arten in einer Voliere zusammen gehalten werden. Um den Wildtauben eine ruhige und störungsfreie Brut zu ermöglichen, sollte die Voliere reichlich Platz bieten. Beim Hühnerartigen Ziergeflügel, also bei Wachteln und Fasanen, sollte darauf geachtet werden, dass sich reichlich Buschwerk in den Volieren befindet. Viel Licht und Sonne beeinflussen ihren Lege- und Bruttrieb. Trockene Stallungen und Behausungen sind oberste Priorität.

Die Veterinärbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und die Tierschutzanforderungen nach den Richtlinien der AAB des BDRG bei Geflügelausstellungen, Märkten und Börsen sollten eingehalten werden.

Es dürfen nur gesunde Tiere mit guter Schaucondition ausgestellt werden. In den Ausstellungsräumen herrscht absolutes Rauchverbot. Die Räumlichkeiten müssen bei Bedarf beheizt bzw. belüftet werden. Ein Quarantänerraum muss zur Verfügung stehen. Die Ausstellungskäfige müssen zugluftfrei aufgestellt sein und müssen über eine Rückwand verfügen, da die Tiere einen angeborenen Fluchttrieb haben und deshalb stets nach hinten zu flüchten versuchen. Die Ausstellungskäfige müssen auch bei bodenlebenden Vogelarten in ca. 80 cm Höhe aufgestellt sein. Die vorgeschriebenen Maße der Ausstellungskäfige (AAB 9, ab Seite 22) sollten unbedingt eingehalten werden. Wichtig ist es, dass die Tiere in den Käfigen aufrecht in natürlicher Haltung stehen können. Der Untergrund der Käfige muss immer trocken und möglichst staubfrei ist. Die Tiere sollten der Öffentlichkeit an 2 Tagen höchstens je 10 Stunden zugänglich sein. Entsprechende Dunkelphasen mit mindestens 6 Stunden müssen eingehalten werden. Es dürfen Tiere während der Ausstellung nicht in den Transportbehältern verbleiben. Die Distanz zu den Besuchern sollte mindestens 50 cm betragen, um eine Beunruhigung der Tiere zu vermeiden. Die Benützung eines Preisrichterstabes oder dergleichen ist nur dem Preisrichter zur Beurteilung der Tiere bei Ausstellungen erlaubt. In jedem Käfig müssen ein Trinkgefäß mit frischem Wasser und ein Futternapf mit Futter vorhanden sein. Tauben sind mindestens zweimal pro Tag zu füttern. Für das Ausstellen von Ziergeflügel ist es dringend erforderlich, dass die Tiere nur bei voll ausgestatteten Volieren eingesetzt und zur Schau gebracht werden dürfen. Bei Wachteln sollte die Käfigdecke mit Schaumstoff - wegen der Verletzungsgefahr - ausgepolstert sein. Eine Absperrung vor den Volieren in Form eines Zaunes oder einer Kordel ist dringend erforderlich.

Ziergeflügel bei Ausstellungen kann nur im übernetzten Bereich gezeigt werden bzw. die Federn der Flügel können geschnitten werden. Beim Züchter darf Ziergeflügel nur in einem Freigelände gehalten werden, das mit einem Netz überspannt ist, damit es nicht entweichen kann.

Das Ausstellen von bereits kupiertem Ziergeflügel ist möglich, Kupieren von Geflügel gleich welcher Tierart oder Tierrasse ist in Deutschland verboten. Ein Kupieren ist in Deutschland nur dem Tierarzt in besonderen Fällen z.B. bei Verletzungen oder Tumorbildungen erlaubt.

Eine Kennzeichnung ist durch geeignete Küken- bzw. Spiralringe möglich.

Geflügelmarken sind gesetzlich erlaubt, da auch Hunde und Katzen mit einem Chip versehen sind.

Bei Ausstellungen, bei der aggressive Hähne gezeigt werden, muss für eine Sichtabtrennung gesorgt werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Tiere artgerecht in den Käfigen mit Futter und Wasser versorgt sind. Geflügel und Säugetiere müssen getrennt voneinander in artgerechten Transportbehältern angeliefert und anschließend in getrennte Käfige gesetzt werden.

Die Veranstalter von Ausstellungen, Märkten und Börsen sind dringend angehalten, sich an die Verordnung des Bundesministeriums zu halten.

Bei überregionalen Ausstellungen ist eine Eingangsuntersuchung vorgeschrieben. Es muss ein Veterinär anwesend sein, der den Gesundheitszustand der Tiere überwacht.

Tiertransport

Für den privaten Tiertransport gibt es keine gesetzlichen Auflagen. Für den Transport von Geflügel ins Europäische Ausland ist vom Veterinäramt eine „Traces - Bescheinigung“ erforderlich. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass für den Tiertransport, die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Natürlich müssen die Transportbehältnisse, Tier- und Artenschutz sowie Seuchengerecht sein. Die Größe der Behältnisse muss so ausgewählt werden, dass die Tiere freistehen und sich bewegen können. Die Luftlöcher sollen im oberen Drittel sein. Abstandshalter müssen zwecks der besseren Belüftung angebracht werden. Eine wasserfeste Bodenplatte mit trockener Einstreu ist zu empfehlen. Futter und Wasser sollte beim Transport zur Verfügung stehen.

Der Transport der Tiere sollte geübt werden. Stellen Sie die Transportbehältnisse nach Möglichkeit immer in Fahrtrichtung, dadurch wird ein Umdrehen der Tiere in den Behältnissen vermieden. Ihre Tiere werden es Ihnen mit den nötigen Erfolgen danken.

Impfstoff:

In Deutschland und der EU sind Impfungen gegen die Newcastle- Krankheit vorgeschrieben. Paramyxovirose-Impfung für Tauben wird empfohlen. Impfprogramme für unser Rassegeflügel sind auf der Homepage des BDRG zu finden. Impfzeugnisse müssen auf Verlangen bei Ausstellungen und Märkten vorgelegt werden.

Die Impfstoffabgabe ist auf der Homepage des LV Bayern und des BDRG durch die niedergelassenen Tierarztpraxen ersichtlich.

Unsere Tiere sind in der Zeit der Ausstellungssaison vielen Stresssituationen ausgesetzt. Versorgen sie deshalb Ihre Tiere mit den nötigen Vitaminen und Mineralstoffen. Geben Sie Ihren Tieren genügend Erholungsphasen zwischen den Ausstellungen und gewöhnen Sie die Tiere an die Ausstellungskäfige.